

Die Synode

hat an ihrer Session vom 16. Dezember 1862 den

Beitritt zum Konkordat betr. gegenseitige Zulassung evangelisch-reformierter Geistlicher in den Kirchendienst

beschlossen.

31. Dezember 1992

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen
Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Pfr. L. Kuster
Die Kirchenschreiberin: Frau M.A. Schmid